

## **Verantwortung und Chance – Thüringen als Flüchtlingsaufnahme- und Einwanderungsland**

Derzeit befinden sich – laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) - weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Nach Europa und Deutschland kommen dabei nur etwa 5 Prozent dieser Flüchtlinge, der Großteil verbleibt in ihren Herkunftsregionen. Trotzdem sieht sich die Bundesrepublik und auch Thüringen im Jahr 2015 mit einer deutlich gewachsenen Flüchtlingszahl konfrontiert. Entgegen der Voraussagen, die Ende 2014 für Thüringen eine Flüchtlingszahl von 6.000 Asylbewerbern prognostizierten, erwartet der Freistaat in diesem Jahr etwa 22.000 Flüchtlinge. Für diese Flüchtlinge muss gesorgt werden, sie brauchen sichere Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, aber auch soziale und unter Umständen psychologische Betreuung. Klar ist auch, wenn sich die Flüchtlingszahlen, wie prognostiziert entwickeln, braucht Thüringen mehr Erstaufnahmekapazitäten. Um die Erstaufnahme von Flüchtlingen dauerhaft und nach bundeseinheitlichen Standards regeln zu können, setzen wir uns dafür ein, dass der Bund in Zukunft die komplette Verantwortung für die dreimonatige Erstaufnahmezeit von Flüchtlingen übernimmt.

Die Flüchtlinge, die dauerhaft oder für längere Zeit bei uns bleiben, benötigen zudem eine Integration in den Arbeitsmarkt. Wie wir in Thüringen, Deutschland und Europa mit diesen Menschen umgehen, wird den Nachweis erbringen, welche Zukunft die Europäische Union als Staatengemeinschaft haben wird. Solidarität mit den Flüchtlingen, ist hier genauso wichtig, wie Solidarität unter den Staaten Europas. Wir brauchen EU-weite Standards, die in jedem europäischen Land gelten und wir brauchen eine faire Verteilung von Flüchtlingen in Europa sowie eine solidarische Verteilung der finanziellen Kosten unter den EU-Staaten.

Wir wenden uns zugleich gegen jede Form von Rassismus und Gewalt gegen Flüchtlinge. Der Rechtsstaat muss diese Straftaten mit der vollen Härte des Gesetzes verfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen alte und neue Nazis unterstützen wir und stehen an der Seite der engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Wir als SPD Thüringen stehen zum deutschen Asylrecht, wir lehnen eine Verschärfung ab und gestehen jedem das Recht auf einen Asylantrag zu. Wir wissen aber auch, dass die Aussicht auf die Gewährung von Asyl in den Flüchtlingsgruppen je nach Herkunftsregion unterschiedlich ausgeprägt ist. Auf Dauer können wir schutzbedürftigen Flüchtlingen nur dann helfen, wenn diejenigen ohne Asylanspruch in ihre Herkunftsstaaten zurückkehren. Dafür müssen wir die Rückübernahme zu einem zentralen Anliegen in unseren Beziehungen mit den Herkunftsstaaten machen und auch dazu bereit sein, technische und finanzielle Unterstützung für diese Staaten von einer konstruktiven Zusammenarbeit abhängig zu machen. Bestehende Anreize wie Visaerleichterungen könnten ausgebaut werden. Wir müssen uns EU-weit darüber verständigen, welche Staaten wir als sichere Herkunftsstaaten ansehen. Alle Staaten des westlichen Balkans streben in die EU. Mit guten Gründen eröffnen wir ihnen die Perspektive der Aufnahme in die Gemeinschaft. Das heißt aber auch, dass wir sie nicht gleichzeitig wie Verfolgerstaaten behandeln können. Perspektivisch sollte ein Staat, der die Kriterien eines EU-Beitrittskandidaten erfüllt, EU-weit als sicherer Herkunftsstaat gelten.

Asylverfahren in Deutschland dauern im Durchschnitt über 5 Monate. Das ist für die Betroffenen zu lang. Menschen, deren Antrag abgelehnt wird, haben die Erstaufnahmeeinrichtungen in der Regel verlassen und begonnen sich zu integrieren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll

schnellstens personell so ausgestattet werden, dass Asylverfahren in der Zukunft nach spätestens 3 Monaten entschieden sind.

Der Rechtsstaat muss sich insoweit auch in schwierigen Situationen bewähren und dabei die grundlegenden rechtlichen Regelungen anwenden und durchsetzen. Hierzu gehört neben der Durchführung eines beschleunigten Asylverfahrens auch eine zeitnahe Rückführung, im Falle einer Ablehnung des Asylantrags in die Heimatländer. Dazu gehört weiter, dass die Bundesregierung rasche und konkrete Schritte zur Umsetzung ihres Versprechens unternimmt, die Asylverfahren zu beschleunigen.

Abschiebungen sind grundsätzlich rechtsstaatliche Mittel, um ein geordnetes Asylverfahren sicherzustellen. Mit der konsequenten Anwendung der Rückführungs- und Abschiebungsregelungen stärken wir allgemein die Akzeptanz für die Asylbewerber und das Asylverfahren in der Bevölkerung und dienen damit gleichzeitig auch denjenigen Menschen, die berechtigterweise in die Bundesrepublik Deutschland kommen, um hier Schutz vor politischer Verfolgung zu suchen. Es gilt jetzt, die vorhandenen rechtlichen Instrumentarien der Gesetze über die erleichterte Aufenthaltsbeendigung von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive konkret in die Tat umzusetzen.

Dennoch gilt auch: Der Winterabschiebestopp bleibt für uns ein legitimes Mittel humanitärer Flüchtlingspolitik. Wir wollen aber, dass er lediglich dann erlassen wird, wenn die Witterungssituation in bestimmten Herkunftsregionen der Flüchtlinge dies erfordert. Zudem wollen wir, dass er entsprechend räumlich und zeitlich begrenzt erlassen wird.

Neben Krieg und Verfolgung in bestimmten Herkunftsregionen der Flüchtlinge – insbesondere in Afrika und dem Nahen Osten – gehört auch wirtschaftliche Not zu den Fluchtgründen vieler Menschen, die nach Deutschland kommen. Es hat sich sicher in den letzten Monaten herausgestellt, dass das Asylverfahren in der Regel nicht das geeignete Instrument für eine dauerhafte Bleibeberechtigung für diese Menschen ist. Wir erkennen, dass der Wunsch nach einer besseren persönlichen wirtschaftlichen Situation oder die Aussicht auf eine bessere Zukunft der Familie und Kinder ein legitimer Grund ist, seine Heimatregion zu verlassen. Im Jahr 1989/90 und zu Beginn der 1990er Jahre haben viele Ostdeutsche ebenfalls diesen Weg gewählt und sind vielfach in die westdeutschen Bundesländer übersiedelt. Auch heute existiert eine Wanderungsbewegung innerhalb Deutschlands, die größtenteils wirtschaftlich begründet ist. Dieses Recht gestehen wir auch Menschen zu, deren Herkunftsregion außerhalb Deutschlands und der EU liegt. Um diesen Einwanderungswünschen Rechnung zu tragen, wollen wir ein Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auf den Weg bringen und Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, eine realistische Zukunftsperspektive in der Bundesrepublik Deutschland bieten. Ziel der SPD bleibt es, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren. Aber wir müssen zugleich bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland schaffen. Gerade die ostdeutschen Länder sind angesichts der demographischen Entwicklung besonders darauf angewiesen, diese beiden Arbeitskräftepotentiale zu erschließen.

Wir wollen gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgebern einen Prozess organisieren, der die Thüringer Anforderungen für ein Einwanderungsgesetz formuliert. Deutschland ist laut OECD inzwischen das zweitbeliebteste Einwanderungsland weltweit. 2013 gab es die höchste Einwanderung und mit 429.000 Personen den höchsten Wanderungsgewinn seit über 20 Jahren. Die mit Abstand größte Gruppe der Einwanderer kommt aus den süd- und osteuropäischen Ländern der

Europäischen Union. Die Freizügigkeit für Arbeitnehmer in der EU ist gerade für Deutschland ein großer Glücksfall. Deutschland profitiert derzeit von einer hohen Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der EU. Wenn sich die Beschäftigungslage im Süden Europas verbessert, wird der Zuzug aus diesen Ländern abnehmen. Es kommt daher darauf an, dass wir uns erfolgreich um qualifizierte Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten bemühen.

Es gibt über 50 verschiedene Aufenthaltstitel; die Einwanderungsregeln sind über mehrere Gesetze verstreut. Deshalb wollen wir die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal aussenden, dass Deutschland um die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.

Wir wollen ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem für die Einwanderung nach Deutschland entwickeln. Die einwanderungswilligen Menschen sollen sich dabei in ihren Herkunftsländern um einen Zuzug nach Deutschland bewerben können. Wir streben an, dass ausländische Bewerber in einem Punktesystem nach Alter, Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnissen eingestuft werden. Darüber hinaus soll es, wenn ein konkretes Jobangebot vorliegt, vereinfachte Möglichkeiten der Einwanderung und die zügige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsaufnahme geben.

Im Detail unterstützen wir die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion für ein Einwanderungsgesetz:

- Das Punktesystem könnte mit einer Bewerberdatenbank nach dem Vorbild des kanadischen Express Entry Systems kombiniert werden. Dadurch sollen Arbeitgeber und -nehmer besser zueinander finden.
- Um auszuschließen, dass Arbeitgeber Dumpinglöhne zahlen, muss ein Arbeitsvertrag vorliegen, der mindestens tarifliches Lohnniveau garantiert.
- Je nach Bedarf kann zur Steuerung eine jährliche Quote festgelegt werden, wie viele Personen über das Punktesystem kommen können.
- Die Aufenthaltserlaubnis würde zunächst für drei Jahre erteilt und wird danach entfristet, sofern die Betroffenen ihren Lebensunterhalt sichern können.
- Das Punktesystem könnte als Pilotprojekt befristet und evaluiert werden. Anschließend würde über eine Verlängerung entschieden.

Mit unseren Koalitionspartnern in der Landesregierung werden wir eine Bundesratsinitiative für ein Einwanderungsgesetz beraten, in der insbesondere die speziellen ostdeutschen Bedürfnisse eines Einwanderungsgesetzes in den Blick nehmen werden.

Bis zur Wirkung eines Einwanderungsgesetzes wollen wir Erleichterungen für Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt erreichen. Wir wollen, dass Asylsuchende sich grundsätzlich um eine dauerhafte Aufnahme als Arbeitsmigrant bemühen können. Dafür wollen wir das Qualifikation und Fähigkeiten der Zuwanderer automatisch am Beginn des Asylverfahrens erfasst werden. Beschränkungen zur Arbeitsaufnahme sollen generell zurückgefahren werden. Wenn geduldete Flüchtlinge im Anschluss an eine Berufsausbildung ein Angebot zur Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis vorweisen können, sollen sie zunächst einen dauerhaften Duldungsstatus erhalten.

Auch müssen wir die Ursachen von Flucht und Vertreibung stärker in den Blick nehmen. Für die SPD gibt es zu einer friedlichen Außen- und Sicherheitspolitik keine Alternative. Nur in einer friedlichen Welt können Flucht und Vertreibung auf lange Sicht eingedämmt und vermieden werden. Die europäischen Staaten müssen hier mit positivem Beispiel voran gehen.